

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 26. Februar 2018 und verzichtet damit auf die in § 6 Abs. 7 S. 3 der Hauptsatzung vorgesehene 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates für die Entscheidung über den Entfall des Variantenbeschlusses.